

STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben

20.01.2023



**Kulturkalender 2023
mit 133 Angeboten**

(Seite 2)



**Neue Onlineangebote
der Stadt**

(Seite 3)



Teilsanierung Kita Märchenburg: Gut im Zeitplan

Liebe Haldensleberinnen, liebe Haldensleber,

das Jahr 2022, in dem sich gefühlt in der Welt eine schlechte Nachricht an die andere reihte, ist nun Vergangenheit. Rückblickend betrachtet wird sich manch einer in diesen Tagen sagen: 2022 war kein gutes Jahr. Inflation, Corona, Energiekrise, Krieg – schlechte Nachrichten beherrschten die Schlagzeilen.

Doch was nehmen wir davon mit in das Jahr 2023 und wie gehen wir damit um?

Wir müssen uns eingestehen, dass der weltwirtschaftliche Handel neben ganz vielen Chancen und Möglichkeiten auch erhebliche Schattenseiten besitzt. Das drückt sich sowohl in wirtschaftlichen als auch politischen Abhängigkeiten aus. Da muss sich Deutschland zukünftig, zumindest in stark systemrelevanten Bereichen, mehr Autarkie erarbeiten. Die Basis dafür ist, die Produktion wieder im eigenen Land zu etablieren auch wenn die meisten Roh-

stoffe importiert werden müssen und die Produktionskosten steigen. Das gilt sowohl für industrielle als auch landwirtschaftliche Produkte.

Auch wenn uns die Auswirkungen von Krieg und Krisen auch in 2023 noch begleiten werden, dürfen wir uns nicht entmutigen lassen. Politik und Wirtschaft müssen mit Augenmaß agieren und dürfen auch die Schwächsten der Gesellschaft, insbesondere Kinder und Rentner, nicht vernachlässigen. Erstgenannte sind unsere Zukunft und Letztere haben unser Land nach dem Krieg so erfolgreich aufgebaut. Ebenso muss auf kommunaler Ebene, in unserer Heimatstadt Haldensleben, dem Rechnung getragen werden und dafür setze ich mich ein. Ein guter Vorsatz für das Jahr 2023 könnte es sein, bei allen Problemen mutig und positiv denkend ins neue Jahr zu starten. Es gibt ja auch positive Gründe dafür – z.B. einen stabilen Arbeitsmarkt, viel Lebensqualität und persönliche Freiheiten.



Persönlich wünsche ich uns allen noch mehr gesellschaftlichen Zusammenhalt: Fangen wir im Kleinen damit an. In unserer Stadt. Wir haben es in der Hand!

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen alles Gute für das noch junge Jahr 2023!

Ihr Bürgermeister

Bernhard Thiele

Fundstelle für Stellensuchende

Als Service für Arbeitsuchende sowie für Ausbildungssuchende verweisen wir hier auf aktuelle Angebote (alle m/w/d), die in unserem Stellenportal unter www.haldensleben.de/Wirtschaft/Stellenportal veröffentlicht sind. Aktuell werden ein Stadtplaner, jemand für die technische Sachbearbeitung Tiefbau sowie eine Vertretungskraft der Beschäftigten im Wachdienst an der städtischen Obdachlosenun-

terkunft gesucht. Im Stadthof sind mehrere Stellen als Saisonmitarbeiter zu besetzen: ein Truppführer für einen Pflgegrupp der Grünanlagen, Mitarbeiter für Grünanlagen, Stadtreinigung/Stadtunterhaltung sowie für den Bereich Friedhöfe. Außerdem sucht das DRK einen Bilanzbuchhalter, einen Mitarbeiter/in für die Migrationsberatung für Erwachsene Zuwanderer (MBE) im Landkreis Börde. Außerdem wird ein Aus-

bildungsplatz zur/zum Pflegefachkraft angeboten. Bei der Konsum Optimal eG ist eine Stelle als Verkaufskraft zu besetzen und bei Jürgen Tewes Immobilien eine als Hausmeister/Maler. Örtliche Arbeitgeber haben die Möglichkeit, ihre Stellenangebote kostenlos auf unserem Stellenportal zu veröffentlichen. Bei Interesse bitte per E-Mail kristin.kuppert@haldensleben.de kontaktieren.

Sitzungen der Stadt- und Ortsteilgremien

Im Erscheinungszeitraum dieser Ausgabe tagen folgende Gremien, zu denen interessierte Bürger wie immer willkommen sind. Im Sitzungssaal des Rathauses kommt 7. Februar um 18:00 der Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss zusammen. Einen

Tag später tagt hier ebenfalls um 18:00 Uhr der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten. Der Ortschaftsrat Hundisburg trifft sich am 8. Februar um 19:00 Uhr in Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr. Am

15. Februar ist um 19:30 Uhr die nächste Ortschaftsratsitzung im Feuerwehrgerätehaus in Satuelle angesetzt. Am 16. Februar kommt der Ortschaftsrat Uthmöden um 19:30 Uhr in der Gaststätte „Zur grünen Aue“ zusammen.

Nutzung des Wanderweges Prinzendamm

Die Wanderwege Prinzendamm und Jägerstieg befinden auf dem Gelände des Truppenübungsplatzes des Gefechtszentrums Heer und können nur eingeschränkt genutzt werden. Im Erscheinungszeitraum dieser Ausgabe ist das Begehen an folgenden Tagen zwischen

10:00 und 16:00 Uhr gestattet: vom 3. bis 5. und vom 17. bis 19. Februar. Der Einlass erfolgt durch die Fußgängerschleuse. Das Betreten des Truppenübungsplatzes erfolgt auf eigene Gefahr und mit dem Verzicht auf jegliche Schadensansprü-

che gegenüber der Bundesrepublik Deutschland. Es muss stets mit einer Gefahr durch nicht aufgefundene Blindgänger gerechnet werden. Der Wanderweg darf nicht verlassen und gefundene Gegenstände dürfen nicht berührt werden!

Teilsanierung der Kita Märchenburg schreitet gut voran

Nachdem Anfang September letzten Jahres die Kinder der Kita Märchenburg in ihr vorübergehendes Domizil im Waldring übersiedelt waren, haben Handwerker Einzug gehalten, um die Kita nicht nur energetisch auf den neusten Stand zu bringen. Die Einrichtung wurde von 1993 bis 1995 gebaut und somit steht Etliches auf dem Teilsanierungsplan bis August 2023. Rund eine Million Euro werden investiert, mit einer 2/3 Förderung aus dem Städtebauprogramm „Lebendige Zentren“. Im Flur wird das Lichtband ausgetauscht, um einen besseren Schutz vor Sonneneinstrahlung gewährleisten zu können und die Flachdachbereiche erfahren eine Teilsanierung. Außerdem wird im Flur der Bodenbelag erneuert und es gibt neue Garderobenmöbel und zusätzliche Stauraumschränke. Alle Sanitärobjekte werden ausgetauscht, wobei die vorhandenen gut erhaltenen Sanitärteile wiederverwendet werden. Die Sanitärräume bekommen neue Fliesen und die Gruppenräume werden mit zusätzlichen Steckdosen ausgestattet. Es erfolgt der Einbau einer Lüftungsanlage für die Gruppen- und Sanitärräume. Ebenfalls ausgetauscht werden die Fenster, hier kommen Kunst-

stoffelemente zum Einsatz, die weniger witterungsanfällig sind als Holz. Maler sorgen für einen neuen Anstrich im Gebäude und auch die Außenfassade erhält einen neuen Farbanstrich. Laut Elfi Kühnel, zuständige

Projektingenieurin im Hochbauamt, liegen die Arbeiten bislang im Zeitplan. Es zeichnet sich allerdings ab, dass aufgrund der Marktlage die Kosten noch einmal nach oben korrigiert werden müssen.



Es wird fleißig gewerkelt. Mitarbeiter der Elektro Buhtz sorgen für zusätzliche Steckdosen.

Haldensleben auf der Tourisma: Veranstaltungskalender waren gut nachgefragt

Nach zweijähriger Pause hat sich die Stadt Haldensleben gemeinsam mit dem Luftkurort Flechtingen in diesem Jahr wieder auf der Tourisma präsentiert. Roland-Darsteller Heiko Kracht, der Leiter der Wobau-Bahnhofcenters Patrick Thraene und die Flechtinger Tourismuschefin Kora Duberow konnten sich über starken Zuspruch am Präsentationsstand freuen. Besonders nachgefragt waren die Veranstaltungskalender der Stadt und vom Schloss Hundisburg, die jede Menge Tipps für die Freizeitgestaltung 2023 bereithalten. So sind im städtischen Kulturkalender für Haldensleben und die Ortsteile 133 Veranstaltungen aufgeführt, die für jede Interessenlage und jedes Alter etwas bieten. Zu den Höhepunkten im Jahr 2023 zählen unter anderem das städtische Kinderfest am 4. Juni, das Gertrudium am 17. und 18. Juni und das Kleinkunstfest „Spurensuche“ in der Innenstadt am 24. Juni. Musikalischen Hochgenuss verspricht die 31. SommerMusikAkademie auf Schloss Hundisburg vom 24. Juli bis 6. August. Beim 30. Altstadtfest vom 25. bis 27. August wird zugleich auch das 800jährige Jubi-

läum von NeuHaldensleben gefeiert. Mit Yeehaw und Pulverdampf sind vom 1. bis 3. September wieder die Süplinger Cowboys und Indianer los, wenn zum 5. Mal Canyon City seine Pforten öffnet. Am

7. und 8. Oktober locken die Obsttage nach Hundisburg und vom 2. bis 17. Dezember bildet dann der Sternenmarkt mit Eisbahn den funkelnden Jahresabschluss.



Haldenslebens Roland Heiko Kracht und Kora Duberow aus Flechtingen präsentierten mit Freude die Angebote beider Orte.

Mit einem Mausklick ins Amt

Stadtverwaltung Haldensleben startet mit neuen Online-Angeboten ins Jahr 2023

Im Zuge der Digitalisierung stellt die Stadtverwaltung in Haldensleben den Bürgerinnen und Bürgern jetzt mehrere neue Online-Services zur Verfügung. Unter anderem ist es ab sofort möglich, sich bequem von Zuhause aus direkt ins Bürgerbüro zu klicken, einen Bewohnerparkausweis online zu beantragen, eine einfache Melderegisterauskunft anzufordern oder den Bearbeitungsstatus eines Personalausweises oder eines Reisepasses einzusehen.

Ebenfalls neu eingerichtet: die elektronische Beantragung von einfachen und erweiterten Meldebescheinigungen sowie die Einrichtung von Übermittlungssperren – für diese Leistungen ist jedoch ein Identitätsnachweis erforderlich, der mithilfe eines Service-Kontos und einem elektronischen Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion erfolgen muss.

Darüber hinaus wurde die Online-Terminvergabe durch die Anschaffung einer neuen Software modernisiert.

Die neuen digitalen Dienste reihen sich in die bereits bestehenden Angebote ein, wie z. B. der Online-Beantragung von Personenstandsurkunden oder von Wahlunterlagen, dem elektronischen Fundbüro oder der digitalen An-, Ab- und Ummeldung eines Gewerbes.

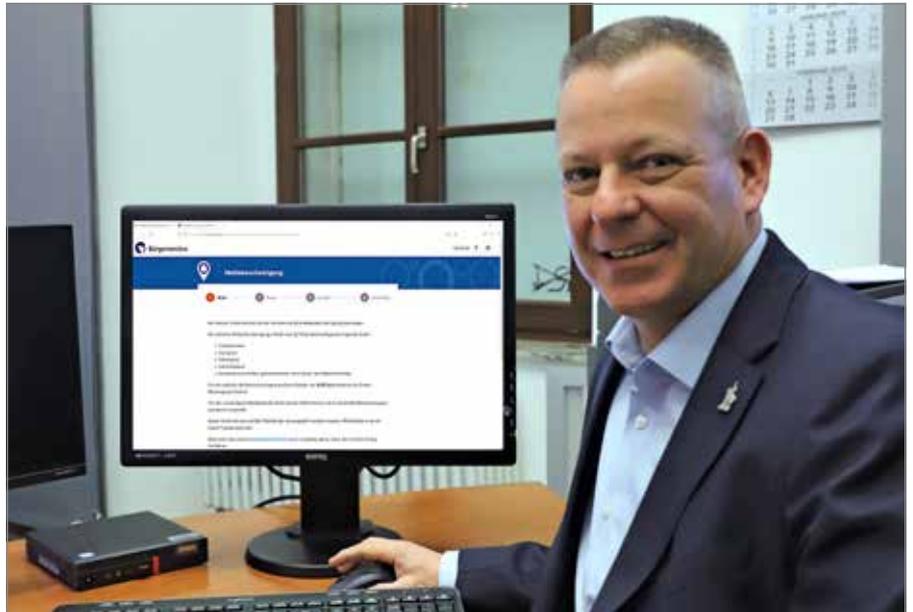
Für Haldenslebens Bürgermeister Bernhard Hieber ist damit ein weiterer wichtiger Schritt getan, um die Verwaltung effizienter und bürokratieärmer zu gestalten. Für ihn steht fest: „Den Weg zu benutzerfreundlichen Online-Angeboten und zur Digitalisierung verwaltungsin-
terner Prozesse werden wir konsequent weitergehen, auch wenn die Umsetzung durch die zwingende Einhaltung von Datenschutz und Verwaltungsrecht eine

sehr ambitionierte Aufgabe ist. Ziel der Verwaltung ist es, schlussendlich die Vorteile des Bürgerbüros als Präsenort mit den Vorteilen der Digitalisierung zu verbinden. Damit stärken wir Altbewährtes, fördern das Neue und schaffen so ‚Neubewährtes‘.

An dieser Stelle möchte ich auch einmal Dank aussprechen an die Mitarbeiter der Stabsstelle „Digitalisierung“ Herr Pessel und Herr Radeck, die dieses Projekt überaus motiviert vorantreiben. Gleiches gilt für Frau Groß, der Leiterin des Bürgerbüros, und ihrem Team, die alle neuen Funktionen vorab mit viel Elan getestet und bewertet haben, sowie allen Mitarbeitern des Rathauses, die der Digitalisierung und allen damit verbundenen Neuerungen sehr aufgeschlossen und positiv gegenüberstehen.“

Mit Blick auf die Digitalisierungs-Pläne der Stadtverwaltung wird 2023 ein ereignisreiches Jahr werden. Unter anderem sollen Abläufe im Rechnungswesen weiter digitalisiert werden und mehr als 30 weitere Onlinedienste eingerichtet werden.

Wo sind die digitalen Angebote zu finden? Mit Klick auf die Schaltfläche „Anliegen A-Z“ auf der Startseite der städtischen Homepage (www.haldensleben.de) werden Nutzerinnen und Nutzer in den Dienstleistungsbereich weitergeleitet. Die am häufigsten ausgewählten Dienstleistungen sind in einer Übersicht zusammengefasst. Andere Leistungen können über die Suchleiste gefunden werden oder in den darunterliegenden Themengruppen, wie z. B.: Umzug, Schule oder Personaldokumente.



Bürgermeister Bernhard Hieber in seinem Büro. Auf seinem Bildschirm: die Startseite für die Beantragung einer Meldebescheinigung

Update für Onlinezugangsgesetz: „OZG 2.0“ angekündigt

Am 31.12.2022 endete die im Jahr 2017 festgelegte Umsetzungsfrist für das Onlinezugangsgesetz (OZG). Bund, Länder und Kommunen sollten demnach ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch anbieten. 575 Leistungsbündel waren ausgewählt worden. Das Ziel wurde verfehlt. Dennoch ist der zurückliegende OZG-Prozess laut Dr. Markus Richter, Staatssekretär im BMI, positiv zu bewerten.

„Obwohl wir nicht alles erreicht haben,

was sich mit Beschluss des Onlinezugangsgesetzes erhofft wurde, bin ich als IT-Beauftragter der Bundesregierung stolz auf das gemeinsam Erreichte“, teilte Dr. Markus Richter am 14. Dezember 2022 in seinem Fazit mit. Er bezeichnete den im Rahmen der OZG-Umsetzung gestarteten Digitalisierungsprozess als das bis dato größte Modernisierungsprojekt der öffentlichen Verwaltung in der Bundesrepublik. Alle Beteiligten hätten ein robustes Fundament für

die digitale Zukunft gelegt.

Aus den gewonnenen Erkenntnissen werden nun Schlussfolgerungen gezogen. „Im Jahr 2023 folgt das nächste große Update für die digitale Verwaltung. Wir werden mit dem OZG-Folgegesetz („OZG 2.0“) den Aufbau langfristig tragfähiger Strukturen für die Verwaltungsdigitalisierung verstetigen“, kündigt Dr. Markus Richter an.

Quelle: www.onlinezugangsgesetz.de

Herzliche Glückwünsche für Haldenslebens Jubilare

Wenn sich unsere Bürgerinnen und Bürger über ein besonderes Jubiläum freuen, möchte die Stadt Haldensleben mit ihren Glückwünschen nicht fehlen. Deshalb werden diese herzlichen Wünsche hier übermittelt. Die Auswahl der Jubilare wird sich dabei an dem Erscheinungszeitraum der jeweiligen Ausgabe orientieren.

Auf Grund der neuen Rechtslage werden Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag in 5-Jahresschritten (70., 75., 80.

usw.) veröffentlicht. Ehejubiläen werden ab goldener Hochzeit bekannt gegeben. Eine Nennung der Anschrift ist nicht vorgesehen.

Wer keine Veröffentlichung wünscht, kann einer Datenweitergabe auch widersprechen. Der Widerspruch muss persönlich im Haldensleber Bürgerbüro, Markt 20-22, eingelegt werden. Zur Überprüfung der Identität wird ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass u.a.) benötigt.

Senioren ab 70 Jahren, die auch eine Veröffentlichung in der Volksstimme wünschen, können ihren Geburtstag direkt dort melden. Dies ist per Post an Volksstimme Bördekreis GmbH, Magdeburger Str. 10, 39340 Haldensleben, Tel. 0 39 04/66 69 33, oder per E-Mail an redaktion.haldensleben@volksstimme.de möglich. Ihre Namen werden dann unter der Rubrik „Gratulation“ veröffentlicht.

Jubilare vom 20. Januar bis 17. Februar 2023

EHE-JUBILÄEN

Diamantene Hochzeit

(60 Ehejahre)

09.02. Hildegard und Walter Specht,
Haldensleben

GEBURTSTAGS- JUBILÄEN

70. Geburtstag

21.01. Viktor Metz, Haldensleben
21.01. Lidija Schmidt, Haldensleben
23.01. Renate Hampel, Haldensleben
23.01. Eckhard Lütkemüller,
Haldensleben
24.01. Christa Bodenstedt,
Haldensleben
24.01. Christoph Kniep, Haldensleben
25.01. Günter Teut, Haldensleben
26.01. Carola Bauch, Haldensleben
29.01. Rita Engler, Haldensleben
30.01. Ilka Schulze, Haldensleben
01.02. Willi Bernhardt, Haldensleben
01.02. Hartmut Tramp, Satuelle
02.02. CarolanKaschlaw, Hundisburg
02.02. Norbert Krenciessa,
Haldensleben
04.02. Jürgen Ackermann,
Haldensleben
04.02. Reinhard Schulz, Hundisburg
08.02. Hans-Fred Gommlich,
Haldensleben
08.02. Christine Hütter, Haldensleben
09.02. Hans-Werner Lellau,
Haldensleben
10.02. Uwe Hammerschmidt,

Süplingen

10.02. Andreas Vranko, Haldensleben
16.02. Gunter Jauch, Haldensleben

75. Geburtstag

21.01. Marlies Bartsch, Haldensleben
27.01. Reinhard Spielvogel,
Haldensleben
30.01. Karlheinz Hintersdorf,
Haldensleben
30.01. Ursula Temme, Haldensleben
03.02. Karin Pollak, Haldensleben
07.02. Heiderose Pietrzak,
Haldensleben
11.02. Anne Uhlig, Haldensleben
12.02. Ingeburg Nowak, Haldensleben
12.02. Eva Reichert, Haldensleben
15.02. Frank Behrends, Haldensleben
15.02. Heinz Schulz, Haldensleben

80. Geburtstag

22.01. Edith Preuß, Haldensleben
31.01. Rolf Marxmeier, Haldensleben
06.02. Margret Hoffmann,
Haldensleben
07.02. Sigrid Pruß, Haldensleben
11.02. Ottokar Stellmacher,
Haldensleben
13.02. Hannelore Heinecke,
Haldensleben
14.02. Heidetraud Ludwig, Haldensleben
15.02. Monika Blatz, Haldensleben
17.02. Werner Kaltenrieder,
Haldensleben

85. Geburtstag

22.01. Hans-Dieter Wolterstorf,
Haldensleben
26.01. Hermine Kaul, Haldensleben
02.02. Ruth Wolff, Haldensleben
04.02. Paul Schmarander, Haldensleben
15.02. Siglinde Assel, Haldensleben

90. Geburtstag

28.01. Erich Wagner, Haldensleben
03.02. Dr. Hans Ulrich Schreiber,
Haldensleben
06.02. Helga Büttner, Haldensleben
09.02. Christel Schulze, Süplingen

95. Geburtstag

29.01. Margott Eckardt, Haldensleben
05.02. Ilse Kolodjezak, Haldensleben

102. Geburtstag

04.02. Ilse Preckel, Haldensleben

KulturFabrik „Let's talk about ... music“ zu Gast Thomas Koch am Dienstag, 24. Januar

Über Musik reden. Das ist die inhaltliche Vorgabe der Musik-Talkshow, einer neuen Veranstaltungsreihe in der KulturFa-

brik, deren Idee im Lockdown entstand. Vorgestellt werden jeweils ein prominenter Gast und seine zehn persönlichen

favourite Tracks, also die zehn allerliebsten Lieder. Am Dienstag, 24. Januar nimmt Thomas Koch um 19:00 Uhr auf dem Talksofa Platz. Der gebürtige Haldensleben begreift sich als seelenwandernden immersuchenden Floralpower-Kettensägenpunk. Thomas Koch ist vielen aus der Region als Sänger der Kultbands „Ernährungsfehler“ oder „Invisible Art“ bekannt. Thomas Koch steht niemals still. Er arbeitet sehr vielschichtig: Aus Gedanken und Eingebungen werden Gedichte, Songs, Bilder oder Skulpturen aus Holz. Wir sind gespannt, was er uns über sein Leben und seine Musik zu erzählen hat. Moderation: Janina Otto, Karten im Vorverkauf: 5,00 €, an der Abendkasse: 7,00 €, Reservierung unter: 03904/40159 oder in der KulturFabrik



CHRISTIAN NOLTE TRIO in Concert

Kontrabass
Dejan Hauch

Schlagzeug
Michel Lühring

28.01.2023 – 19 Uhr
Bar-Jazz-Night
Hotel Behrens Haldensleben
03904 / 3421



29.01.2023 – 16 Uhr
Christian's Neujahrskonzert
Alte Fabrik – Althaldensleben
0178 / 5090681
15 €



KulturFabrik „Entspannung lernen einfach gemacht“ – Vortrag mit Dr. Detlev Klaus am Dienstag, 31. Januar um 16:30 Uhr

Am Dienstag, 31. Januar um 16:30 Uhr referiert der klinische Psychologe in Rente aus seiner jahrzehntelangen Arbeit mit Kindern, Familien, Suchtkranken, chronisch Kranken und deren Angehörigen. „Die Zeit, die du deinem Körper heute nicht gibst, wird er sich morgen nehmen.“ – Die Folgen dieser Gleichung erfahren nicht nur Fünfzigjährige mit den ersten „Zipperlein“ oder im zunehmenden Alter. Auch Jüngere kennen die Folgen von beruflichem und familiärem Stress, einem eingeübten „Das muss jetzt noch gehen!“. Männer lieben auch die Vorstellung: „Was von alleine kommt, geht auch wieder allein“. - Die Währung, in der die fehlende Selbstfürsorge dann bezahlt wird, ist oft Schlaflosigkeit, Konzentrationsstörungen, Schmerzen verschiedenster Art, Ängste, Krankentage, Kraftlosigkeit und Rückzug. Der Vortrag ist nicht einer Übungsmethode verpflichtet. Wie so häufig im Leben gibt es nicht den einen Weg, die eine Lösung. Das Training des Selbst (Autogenes Training) muss zur eigenen Körperwahrnehmung, den persönlichen Ansichten und Übungsinhalten passen. Vorgestellt werden vier eigenständige Verfahren: Atementspannung (AE), Progressive Muskelrelaxation (PMR), Autogenes Training (AT) und chi gong (cg). AE ist eine Verfahrensgruppe, die z. B. gern als Einstieg für noch Unentschiedene oder Neugierige geeignet ist. Als eigenständige

Übungseinheit, ein regelmäßiges Üben vorausgesetzt, kann sie bereits im Wartezimmer beim (Zahn-) Arzt, bei Prüfungen verschiedenster Art oder beim Anhalten des nächtlichen Gedankenkarussells helfen. Dem Theorieteil soll ein praktisches Training aus 10 Kursterminen folgen.

Ganz wichtig: man muss nicht trainiert sein, um die Fortschreitende Muskelentspannung (PMR) zu üben, muss sich „nichts einreden“ können (AT) oder den

„körperlichen Energiefluss per „Oms“ aufrufen (cg) – um einmal oft gehörte anfängliche Vorurteile zu zitieren. Interessenten mit Vorkenntnissen, die schon immer mal wieder „damit“ oder anderem anfangen wollten, bieten sich beste Möglichkeiten. Also beginnen Sie das neue Jahr am besten mit Tun und nicht nur guten Vorsätzen.“, Eintritt für den Vortrag: 3,00€, Karten unter Tel.: 03904/40159 oder persönlich in der Kulturfabrik



Mehrgenerationenhaus „EHFA“ „Bis ins Mark“ – Lesung mit Stefan Schwarz am Donnerstag, 2. Februar

Wie ich Krebs bekam und mein Leben aufräumte. Mit Mitte fünfzig bekommt Stefan Schwarz Krebs. Besser gesagt, der Krebs bekommt ihn. Denn Schwarz ist erfahren im Umgang mit existenziellen Verwerfungen: «Wenn das Schicksal zuschlägt, schlage ich zurück!» Wie eine «Marie Kondo der Seele» beginnt er, sein Leben aufzuräumen, und macht dabei überraschende Entdeckungen.

Auch legt er die Hast ab, die wir alle in unserem Alltag kennen, den ständigen Druck, mit irgendetwas fertigwerden zu müssen. Und besinnt sich auf die Langsamkeit, den Moment. Von all dem erzählt Stefan Schwarz mit großer Klarheit – und mit seinem einzigartigen Humor, in dem eine ganze Lebensphilosophie steckt. Ruhig, tief und mit wohlthuender Selbstironie blickt er auf sein Dasein; innerlich frei

und doch um Zukunft kämpfend, schreibt er über das mögliche Ende und das damit verbundene Aufwachen: «Das ist doch der ganze Sinn von Krebs. Dass man aufhört, sich und anderen was vorzumachen, dass man innehält, dass man aufwacht und sich die Augen reibt.» Und er schreibt über das, was stattgefunden hat und stattfindet: das Leben in seiner Fülle, welches Stefan Schwarz wie unter einem Brennglas erfasst. Ein außergewöhnliches Buch – aufrüttelnd, bewegend, befreiend. Stefan Schwarz, geboren 1965 in Potsdam, ist Journalist und Schriftsteller. Seine Lesungen genießen Kultstatus. Davon überzeugen können Sie sich ab 18:00 Uhr im EHFA in der Gröperstraße 12. Karten gibt es im Vorverkauf für 15,00 € im Bücherkabinett HDL. Veranstalterin ist Ursula Fricke.



Weitere Veranstaltungstipps

KulturFabrik

Gerikestraße 3a

Alsteinklub: ☎ 03904 40159

Stadtbibliothek: ☎ 03904 49530

noch bis 30. Dezember

Ausstellung im gesamten Haus während der Öffnungszeiten vom 23. Februar bis zum 17. März: „**Vier**“ - **Policek, Borisch, Müller-Kuberski & Groth**

Eintritt: frei, Spende zur Förderung der kulturellen Vielfalt erbeten.

dienstags 14:30 Uhr

Spielestunde in der Bibliothek, Eintritt frei

donnerstags 14:30 Uhr

Handarbeitstreff für Anfänger und Fortgeschrittene in der Bibliothek, Eintritt frei



donnerstags 16:00 Uhr

Kurze Lesung für Kinder von 3 bis 6 Jahren, Dauer ca. 15 Minuten, Ort: Kinderbibliothek, Eintritt frei

So., 22. Januar, 15:00 Uhr

Vernissage in der Kunstgalerie: „Vier“ – **Policek, Borisch, Müller-Kuberski & Groth**, **abstrakte Malerei, Collagen, Grafiken, Textilien**, Laudatio: Kunstwissenschaftlerin Eva Reulecke; musikalische Umrahmung: Leipziger Saxophon-Didge-ridoo-Weltmusik-Duo tubulatores, Eintritt frei, über eine Spende zur Förderung der kulturellen Vielfalt freuen wir uns.

Di., 24. Januar, 15:00 Uhr

Büchertreff am Nachmittag, jeder, der gerne liest, ist herzlich willkommen, Eintritt frei

Di., 24. Januar & 7. Februar

„Das Junge Atelier“ - Ein Kunstkurs für Kinder unter Leitung von Karin Walter und Barbara Hoeft, Altersgruppe Grundschule: 15:00 bis 16:00 Uhr, Altersgruppe 5. bis 9. Klasse: 16:30 bis 18:00 Uhr, Thema: **„Wie entsteht ein Bild mit Aquarellfarben?“**, Für die Teilnahme in der Altersgruppe 1 ist ein Vierteljahresbeitrag von 12 €, für die Teilnahme in Gruppe 2 ein Beitrag von 18,00 € zu

Beginn zu entrichten. // Um Voranmeldung unter Tel.: 03904/40159 oder per Mail an: kulturfabrik@haldensleben.de wird gebeten.

Do., 26. Januar & 9. Februar, 14:30 Uhr

Zusammenkunft des Haldenslebener Schreibzirkels, neue Schreibinteressierte sind herzlich willkommen, Eintritt: frei

Do., 26. Januar & 16. Februar, 16:00 Uhr

Zusammenkunft der Haldenslebener Künstlergilde, neue Kunstinteressierte sind herzlich willkommen, Eintritt: frei

Do., 26. Januar, 16:00 Uhr

Kindertheater mit dem Puppentheater Kindertraum, Eintritt: 10,00 €, kein VVK, nur AK: 30 Minuten vor Beginn, Veranstalter: Puppentheater Kindertraum

Do., 26. Januar, 18:00 bis 21:00 Uhr

„VEREINGEMACHTES“ – Der neue Haldensleber Vereinsstammtisch - Eure Möglichkeit des Austausches, Eintritt: frei.

Di., 31. Januar, 19:00 Uhr

Überraschungsfilm im FabrikKino, Eintritt: 4,00 €

WINTERFERIEN-PROGRAMM

Mo., 6. Februar, 10:00 Uhr

FabrikKino zeigt: „Mein Lotta-Leben – Alles Tschaka mit Alpaka“, Kinderfilm, D 2022, 88 Min., FSK: ab 6 J., Eintritt: 2,00 €



Di., 7. Februar, 10:00 Uhr

Kreatives Gestalten mit Enkaustik, für Kinder ab 5 Jahren. Eintritt: frei, um Voranmeldung unter Tel.: 03904/40159 wird gebeten.

Mi., 8. Februar, 10:00 Uhr

Märchen-Escape-Room in der Kinderbibliothek, Für Kinder von 8-12 Jahren. Eintritt frei, Voranmeldung in der Bibliothek erbeten.

Do., 9. Februar, 10:00 Uhr

Die Wolfsburger Figurentheatercompagnie präsentiert „Der kleine Drache Kokosnuss – Ungewöhnliche Abenteuer auf der Dracheninsel“ - nach dem Kinderbuch von Ingo Siegner, für Kinder ab 4 Jahren, Eintritt: frei, Voranmeldung erbeten unter Tel.: 03904/40159 oder in der KulturFabrik

Fr., 10. Februar, 9:30 Uhr

Fotokurs für Kinder mit Jens Wolf (ehemaliger Foto-Journalist), Eintritt: frei, um Voranmeldung unter Tel.: 03904/40159 wird gebeten

Di., 14. Februar, 16:30 Uhr

Entspannungskurs mit Dr. Detlev Klaus, nur nach Voranmeldung

Do., 16. Februar 19:00 Uhr

„Augenblicke - Erkundungen zwischen Elbe und Mulde“ - Multivisionsshow von Heike Setzermann und Dirk Vorwerk (earth secrets), VVK: 9,00 € (erm.*: 7,00 €); AK: 11,00 € (erm.*: 9,00 €)

Museum Haldensleben

Breiter Gang, 39340 Haldensleben

☎ 03904 2710

Mo., 6. Februar, 19:00 Uhr

Erfolge und Probleme bei der Bestimmung keramischer Lesefunde
Der Aller-Ohre-Verein, Geschichtsverein für Haldensleben und Umgebung sowie Förderverein des Museums und des Kreis- und Stadtarchivs in Haldensleben, laden zu einem gemeinsamen Bestimmungabend von keramischen Lesefunden ein. Nach einem kurzen Abstecher in die Dauerausstellungen des Museums und der damit verbundenen gemeinsamen Betrachtung keramischer Hinterlassenschaften erläutert Jonas Beran in einem Kurzvortrag Möglichkeiten der Bestimmung keramischer Lesefunde. Ausgehend von Rohstoffen, Technologien und regionaler Verbreitung werden sowohl die allgemeinen Charakteristika des Oberbegriffes Keramik sowie die regionalen Besonderheiten und Unterschiede eine Rolle spielen.

Mehrgenerationenhaus „EHFA“

Gröperstraße 12, ☎ 03904 49840129

dienstags, 18:00–20:00 Uhr

„Eine-Welt-Chor“

mittwochs, 10:00–12:00 Uhr

Treff Selbsthilfegruppe nur für Frauen
„Lebensquelle“

mittwochs, 09:30–11:00 Uhr

AWO Krabbelgruppe

mittwochs, 14:30–15:30 Uhr

Alltagstraining für Senioren ab 60 Jahre

mittwochs, 17:00–19:00 Uhr

Schach für Kinder

mittwochs, 19:00–21:00 Uhr

Schach für Erwachsene

mittwochs, 19:00–21:00 Uhr

Männerchor „Liederkrantz e.V.“

donnerstags, 09:00–10:00 Uhr

Yoga-Gruppe

donnerstags, 17:00–19:00 Uhr

Treff Selbsthilfegruppe „Gemeinsam stark“

**Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat
14:00–16:00 Uhr**

„Seniorencafe für Alle“

Do., 26. Januar, 10:00–14:00 Uhr

kostenlose Beratung „Weisser Ring“

Fr., 3. Februar, 16:30 Uhr

Puppentheater

Kreisvolkshochschule Börde

Warmisdorfer Straße 20

☎ (03904 7240-7261)

**Kursangebote von Januar bis Juli 2023
unter www.landkreis-boerde.de/kvhs**

Töpferei Stache

Lange Straße 87, 39340 Haldensleben

☎ 03904 7059947

Mail: info@toepferei-stache.com

Töpferkurse für Groß und Klein sind in der Werkstatt möglich - Egal, ob Sie genaue Vorschläge Ihrer Arbeiten haben oder mit meiner Unterstützung Ihr ganz persönliches Unikat herstellen möchten. In der Töpferwerkstatt werden Sie sicher fündig (max. Gruppengröße fünf Personen).



HABT IHR LUST AUF VOLLEYBALL?

Dann kommt dienstags ab 24.01.2022
16.00 bis 18.00 Uhr in die Sporthalle der Grundschule „Otto Boye“

Organisiert von der
Abteilung Jugend und
Sport der Stadt
Haldensleben
(Alter 13 – 17 Jahre)

Infos unter miriam.taeger@haldensleben.de, Tel. 4792232 oder
benjamin.mueller@haldensleben.de, Tel. 479 2231

Volkssolidarität Haus der Volkssolidarität

☎ 03904 2310, Alsteinstraße 26

montags, 14:00 Uhr

- Stuhlgymnastik
- die Rommé-Spieler treffen sich

dienstags, 14:00 Uhr

- Seniorentanz Ü60
- Skatspielen
- Karten- und Brettspiele
- Chorprobe der „Heidelerchen“

mittwochs, 14:00 Uhr

- Stuhltanzangebot Ü70
- Kaffeenachmittag mit wechselnden Themen

Mo., 5. Dezember, 14:00 Uhr

Treffen der Selbsthilfegruppe Krebs

Mi., 8. Dezember, 14:00 Uhr

Treffen der Sparkassen-Senioren

donnerstags, 9:30 Uhr

Seniorentanz Ü60

Do., 19. Januar, 14:00 Uhr

Treffen der Gruppen der Volkssolidarität
VIII und Begegnungsstätte

Jugendbegegnungsstätte „Kids & CO“

freitags, ab 13:30 Uhr

Karten- und Brettspieler treffen sich

Evangelischer Pfarrbereich Luther

Pfarramt: Dieskaustraße 16

39340 Haldensleben

☎ 03904 44104

So., 5. Februar 14:00 Uhr

Gottesdienst Kirche Unser lieben Frauen,
Wedringen

Mo., 6. Februar, 19:00 Uhr

Montagsandacht, St. Andreaskirche,
Hundisburg

Fr., 10. Februar, 16:00 Uhr

Friedensgebet, St. Andreaskirche,
Hundisburg

So., 12. Februar, 9:30 Uhr

Gottesdienst, St. Andreaskirche,
Hundisburg

So., 12. Februar, 11:00 Uhr

Gottesdienst, Lutherkirche,
Althaldensleben

Hotel & Restaurant Behrens GbR

Bahnhofstraße 28–30

☎ 03904 3421 oder 2734

Sa., 21. Januar, 19:30 Uhr

Scotch Malt Whisky Society

Die Whiskybar des Hotel Behrens ist nun offizielle Partnerbar der SMWS! Der legendäre Whiskyclub aus Edinburgh veranstaltet eine

ganz besondere Verkostung. Eigens dafür kommt der Autor und Experte Peter Eichhorn zu uns und führt durch den Abend.

Di., 14. Februar, 19:00 Uhr

Valentinsdinner zum Tag der Liebe!

Verbringen Sie zweisame Stunden in unserem Restaurant! Wir tauchen unser Restaurant in pures Kerzenlicht. Bei sanfter Musik und exquisiten Speisen können Sie sich mit Ihren Liebsten so richtig verwöhnen

lassen. Genießen Sie unser viergängiges Valentins-Dinner zum Preis von 59,00 €



© AdobeStock / karepa

Bereitschaftsdienste

Notfallpraxis im AMEOS-Klinikum

Haldensleben-Allgemein Krankenhaus
Kiefholzstr. 27

Mi. und Fr.: 16:00–18:00 Uhr

Wochenende/Feiertag:

9:00–12:00 u. 16:00–18:00 Uhr

HAUSÄRZTE

Den diensthabenden Hausarzt erreichen Sie unter der bundeseinheitlichen Rufnummer: **116 117**

In lebensbedrohlichen Fällen ärztliche Hilfe über: **112**

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

An Wochenenden und Feiertagen findet in der Zeit von 10–12 Uhr und 17–18 Uhr bei folgenden Zahnärzten Notdienst statt. Eine telefonische Rufbereitschaft außerhalb dieser Sprechzeiten ist gewährleistet.

21./22.01.

ZÄ N. Willecke, Bahnhofstr. 5,
Weferlingen, ☎ 039061 2531

28./29.01.

ZA H. Mabruk, P.-Wilh.-Behrends-Str. 2,
39340 Haldensleben, ☎ 03904 2693

04./05.02.

ZA O. Brix, Dammühlenweg 13,
Haldensleben, ☎ 03904 44113

11./12.02.

ZA B. Mittag, Köhlerstr. 8,
Haldensleben, ☎ 03904 3362

18./19.02.

ZÄ A. Brix, Dammühlenweg 13,
Haldensleben, ☎ 03904 44113

Alle aktuellen zahnärztlichen Bereitschaftsdienste im Bördekreis: www.zbd-boerdekreis.de

TIERÄRZTE

20.01.–26.01.

FTA. Thurmann,
Bregenstein, ☎ 0171 7720959

FTÄ Behrens,
Barleben, ☎ 039203 644158

27.01.–02.02.

Dr. Pohl,

Haldensleben, ☎ 0179 9065142
TÄ Künnemann, Colbitz, ☎ 0171 4811543

03.02.–09.02.

DVM Ladders, Süplingen, ☎ 039053 272
TÄ Engelbrecht, Rogätz, ☎ 0170 4347139

10.02.–16.02.

DVM Herr, Calvörde, ☎ 0171 6836436
TA Ferchland,
Walbeck, ☎ 0160 5445679

17.02.–23.02.

TÄ Kaatz,
Alleringersleben, ☎ 0172 3903368
DVM Düsedau,
Lindhorst, ☎ 039207 80205

Tierheim: ☎ 039058/3012

APOTHEKEN

20.01., 01.02., 13.02.

Corvinus Apotheke, Wilhelmstraße 10,
Colbitz, ☎ 039207 95065
Hirsch Apotheke, Magdeburger Str. 57,
Eichenbarleben, ☎ 039206 50307

21.01., 02.02., 14.02.

Moritz Apotheke, Schnarsleber Str. 11,
Niederndodeleben, ☎ 039204 82427
Ohre-Apotheke im Ohrepark,
Friedrich-Schmelzer-Str. 2,
Haldensleben, ☎ 03904 7205788

22.01., 03.02., 15.02.

Sonnen-Apotheke, Waldring 64a,
Haldensleben, ☎ 03904 45561

23.01., 04.02., 16.02.

Rathaus Apotheke, August-Bebel-Str.
32, Wolmirstedt, ☎ 039201 4600

24.01., 17.02.

Löwen-Apotheke, Ebendorfer Str. 19,
Barleben, ☎ 039203 50024
Schloß Apotheke, Zur Spetze 2,
Flechtingen, ☎ 039054 2970

25.01., 06.02.

Apotheke am Heiderand, Wolmirstedter
Str. 1, Samswegen, ☎ 039202 877650

26.01., 07.02.

Roland-Apotheke, Gerikestraße 4,
Haldensleben, ☎ 03904 71520
Wartberg Apotheke, Magdeburger Str. 14,
Niederndodeleben, ☎ 039204 910444

27.01., 08.02.

Apotheke im Elbepark, Am Elbepark 1,
OT Hermsdorf, ☎ 039206 53274
Apotheke Angern, Alte Dorfstraße 8,
Angern, ☎ 039363 232

28.01., 09.02.

Adlerapotheke, Friedensstr. 58,
Wolmirstedt, ☎ 039201 21436

29.01., 10.02.

Beber-Apotheke, Amselweg 13,
Haldensleben, ☎ 03904 46065

30.01., 11.02.

Löwen City Apotheke, Breiteweg 141,
Barleben, ☎ 039203 89830
Löwen-Apotheke, G.-Scholl-Str. 22,
Calvörde, ☎ 039051 256

31.01., 12.02.

Apotheke-Althaldensleben,
Neuhaldensleber Str. 46c,
Haldensleben, ☎ 03904 66080

05.02.

Löwen-Apotheke, Ebendorfer Str. 19,
Barleben, ☎ 039203 50024
Löwen-Apotheke, G.-Scholl-Str. 22,
Calvörde, ☎ 039051 256

Weitere Bereitschaftsdienste

Stadtwerke Haldensleben GmbH,

☎ 03904 4773

Abwasserverband „Untere Ohre“,

☎ 03904 66806

Stadt Haldensleben

(außerhalb der Arbeitszeit) ☎ 0171 7646040

Rufbereitschaft der WOBÄU und WBG

„Roland“ Haldensleben

Heizung/Sanitär: ☎ 0700 96228726

Elektro: ☎ 0700 96228353

Rohrverstopfungen außerhalb der

Wohnung und Wassereintruch

im Keller: ☎ 0170 5394506

Bei lebensbedrohlichen Notfällen,

Havarien und Bränden:

Rettungsstelle des Kreises,

Notruf 112, ☎ 03904 42315

Ausschreibung für die Standplatzvergabe zum 30. Altstadtfest – Das Jubiläum 2023 in Haldensleben*

Die Stadt Haldensleben führt in der Zeit vom 25.08.2023 bis 27.08.2023 das diesjährige 30. Altstadtfest durch. Hierfür können sich interessierte Anbieter bewerben. **Der Antrag ist formlos an folgende Adresse zu richten:**

Stadt Haldensleben
Abt. Kultur
Markt 20 - 22
39340 Haldensleben

Folgende Angaben sollten enthalten sein:

- Art des Angebotes;
- Größe des Standes (bei Verkaufswagen bei geöffneter Klappe)
incl. Angaben über die Deichsel u.ä.;
- Stromanschluss ja/nein und Höhe in kW;
- Wasseranschluss ja/nein;
- Foto des Standes;
- Anzahl der benötigten Kunststoffmehrwegbecher (0,25 l, 0,30 l, 0,40 l und 0,50 l; nur für Getränkestände)

Die Bewerbungen müssen bis spätestens 31. März im Rathaus vorliegen.

Die Bewerbung begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder auf einen bestimmten Platz.

Grundsätzlich kann jeder Bewerber nur mit einem (max. zwei) Geschäft (en) zugelassen werden.

Die Zulassungsmöglichkeiten sind beschränkt:

- Bierwagen sind nur auf den im Anhang gekennzeichneten Plätzen zugelassen.
- Bierwagen dürfen ausgeklappt das Maß von 7 x 5 Metern nicht überschreiten.
- Die Anzahl der zugelassenen Cocktailstände ist auf drei beschränkt.
- Cocktailstände dürfen aufgeklappt nicht größer sein als 4 x 3,50 Meter.
- Die Anzahl der zugelassenen Wein- bzw. Bowlestände ist auf zwei beschränkt.
- Wein- und Bowlestände dürfen aufgeklappt nicht größer sein als 4 x 3,50 Meter.
- Zugelassen werden nur Bewerber, deren elektrischen Geräte und Leitungen und/oder Wasseranschlussschläuche den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.
- Die Ausgabe von Glasflaschen und Gläsern im Altstadtfestgebiet ist verboten. Dies gilt auch für Präsente.
Über die Verwendung einheitlicher Kunststoffmehrwegbecher ist ein Vertrag abzuschließen (nur für Getränkestände).

Sofern mehr Bewerbungen eingehen sollten als mögliche Standplätze zu vergeben sind, kommen für das Auswahlverfahren nachfolgend aufgeführte Kriterien zur Anwendung:

- Ortsansässige Bewerber, die in Haldensleben ihren Wohn- oder Firmensitz haben;
- Die Bewerber sind bekannt und haben sich bewährt (für 3/4 der Standflächen);
- Bewerber, deren Stände attraktiv gestaltet sind und/oder deren Angebot bzw. die damit verbundenen Aktivitäten das Altstadtfest bereichern (1/4 der Standflächen);
- Sofern mehr Bewerber als Standplätze zu vergeben sind, entscheidet das Los. In diesem Fall wird nur ein Angebot pro Anbieter in das Losverfahren einbezogen. Es empfiehlt sich daher anzugeben, welches Angebot im Zweifelsfall am Losverfahren teilnehmen soll.
- Für den Fall, dass ausgewählte Standbetreiber krankheitsbedingt oder aus anderen Gründen ausfallen, werden Nachrücker benannt.

Ausgeschlossen sind:

- Textilstände;
- Verlosungsgeschäfte auf gewerblicher Basis, die nicht von der Stadt Haldensleben ausgerichtet werden;
- Blinker;
- Automaten;
- Andere vergleichbare Stände (Pkt.1, 3 und 4), die nicht zum Charakter des Altstadtfestes passen;
- Stände, soweit der Bewerber im Festgebiet mit mehr als einem Stand vertreten ist.

Über die Vergabe der Getränkestände entscheidet der Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss in seiner Sitzung im April/Mai des Jahres.

Über die Vergabe von Standplätzen an alle übrigen Bewerber trifft die Stadtverwaltung eine Entscheidung bis Mai 2023.

Die Erhebung der Standgebühren ist in der jeweils gültigen Marktgebührenordnung der Stadt Haldensleben geregelt.

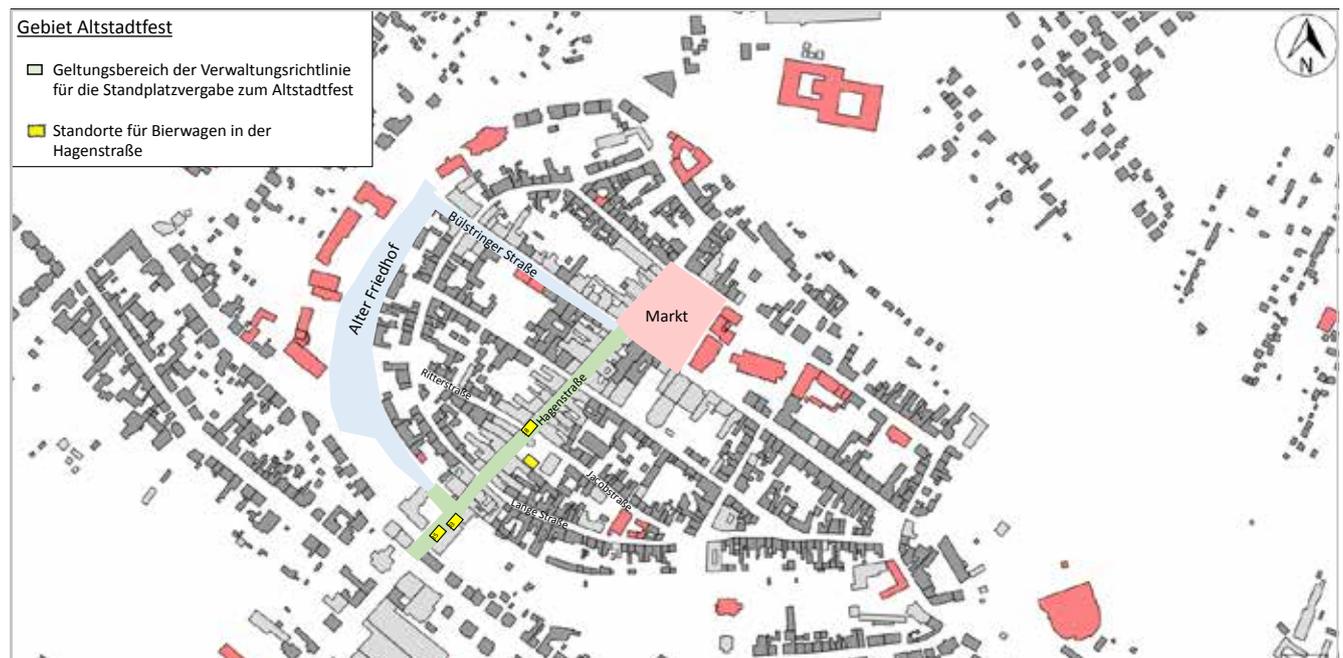
Informationen zu den gültigen Standgebühren sind unter Marktgebührenordnung im Internetportal der Stadt Haldensleben zu finden. (www.haldensleben.de/Start/Bürgerservice-Rathaus/Satzungsarchiv)

Weitere Fragen werden Ihnen von den Sachbearbeiterinnen der Abteilung Kultur der Stadt Haldensleben (Tel.: 03904/4792221) gern beantwortet.

*... Die Angaben gelten in männlicher und weiblicher Form.

Anlage

Übersicht über das gesamte Festgebiet und konkrete Standflächen für Bierwagen im Geltungsbereich der Richtlinie



1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Haldensleben

Aufgrund des § 10 i. V. m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juni 2022 (GVBl. LSA 2022, S. 130), in der derzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner Sitzung am 01.12.2022 folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel I

1. § 1 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

(2) Das Gebiet der Stadt Haldensleben bilden die Grundstücke, die nach geltendem Recht zu ihr gehören. Die Grenzen des Stadtgebietes ergeben sich aus der als Anlage 1 beigefügten Karte, die Bestandteil dieser Hauptsatzung ist.

2. § 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

(1) die Ernennung, Einstellung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung von Beamten sowie die Einstellung und Entlassung von Beschäftigten, soweit ihnen die Leitung von Dezernaten und Ämtern übertragen ist oder übertragen wird, jeweils im Einvernehmen mit dem Bürgermeister

3. In § 4 Abs. 5 wird § 9 durch § 10 ersetzt

4. § 10 Abs. 1 Nr. 2 wird wie folgt geändert:

2. die Einstellung und Entlassung der Beschäftigten in den Entgeltgruppen 1 bis 8 TVöD bzw. S 8 a/b TVöD (SuE) sowie Ernennung, Einstellung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung von Beamten in den Besoldungsgruppen A2 bis A 8.

5. In § 16 Abs.2 Nr. 3, 2. Anstrich wird § 9 durch § 10 ersetzt.

Artikel II

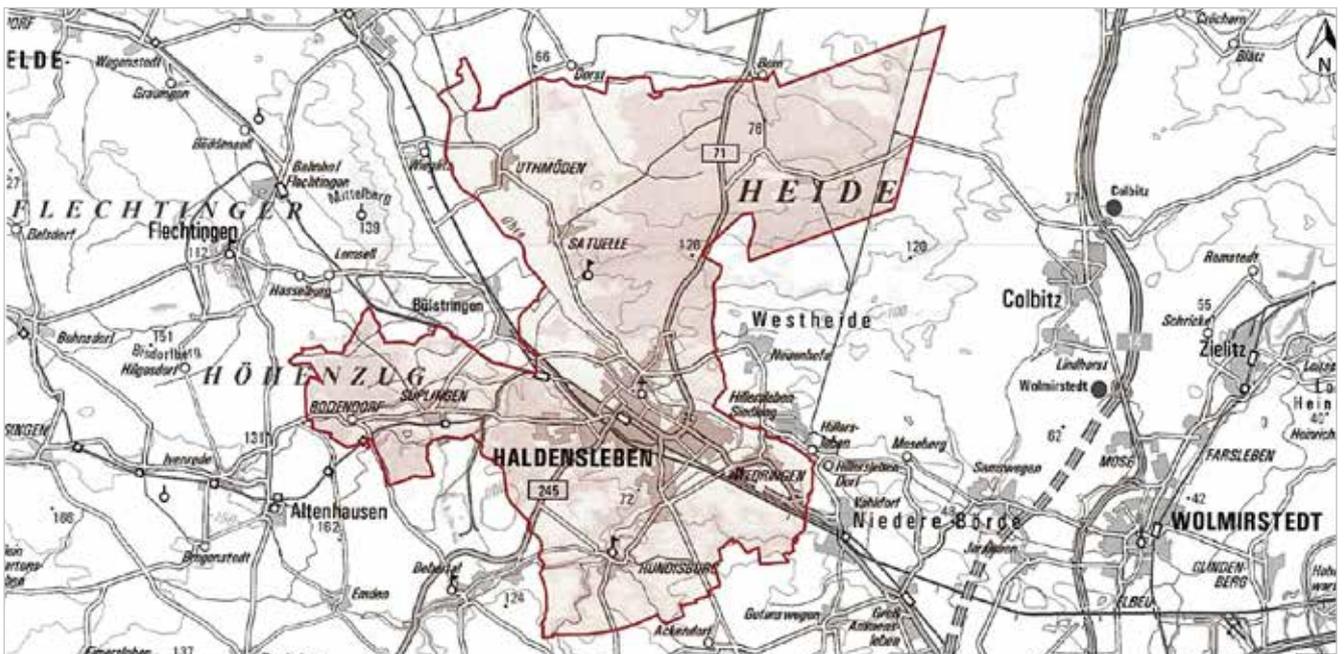
Diese 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Haldensleben, den 01.12.2022




Hieber
Bürgermeister

Anlage 1



Bekanntmachungsanordnung

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Haldensleben, beschlossen vom Stadtrat am 01.12.2022, wurde mit Genehmigungsverfügung der Kommunalaufsicht des Landkreises Börde vom 21.12.2022, Az.: 30.10.1.StHDL.2022.HS. genehmigt. Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juni 2022 (GVBl. LSA 2022, S. 130), in der derzeit geltenden Fassung, unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung für die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.

Haldensleben, den 09.01.2023




Hieber
Bürgermeister

Festsetzung der Grundsteuer A und der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2023 der Stadt Haldensleben durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuer A- und Hundesteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2023 die gleiche Grundsteuer A bzw. Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer A gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) und die Hundesteuer gemäß § 12 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) für das Kalenderjahr 2023 durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt veranlagten Betrag festgesetzt. Diese Steuerfestsetzungen haben mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Der Hebesatz der Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert und beträgt:

- Grundsteuer A 300 v. H.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Bescheid über die Grundsteuer A erteilt.

Die Hundesteuersätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der Steuersatz beträgt jährlich:

- für den ersten Hund 54,00 Euro
- für den zweiten Hund 84,00 Euro
- für den dritten und jeden weiteren Hund 96,00 Euro

- für den ersten gefährlichen Hund 312,00 Euro
- für den zweiten gefährlichen Hund 432,00 Euro
- für den dritten und jeden weiteren gefährlichen Hund 504,00 Euro.

Daher werden schriftliche Hundesteuerbescheide für das Kalenderjahr 2023 nicht bekannt gegeben. Die im Jahr 2022 ausgegebenen Hundesteuermarken gelten für 2023 weiter.

Die Grundsteuer A und Hundesteuer 2023 werden mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuer A- bzw. Hundesteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November und für einen festgesetzten Jahresbetrag am 01. Juli fällig.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung für ein SEPA-Lastschriftmandat für die Grundsteuer A bzw. Hundesteuer erteilt haben, werden gebeten, die entsprechende Abgabe für das Haushaltsjahr 2023 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – zu entrichten.

Bankverbindungen der Stadt Haldensleben:

Kreissparkasse Börde	NOLADE21HDL	DE69 8105 5000 3003 1313 10
Commerzbank AG	DRES DE FF 810	DE36 8108 0000 0530 2080 00
Volksbank eG Wolfenbüttel	GENODEF1WFV	DE62 2709 2555 3065 6214 00

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Haldensleben, Markt 20 - 22, 39340 Haldensleben schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung eines Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)). Das bedeutet, dass Abgaben in der festgesetzten Höhe zu den angegebenen Zeitpunkten zu zahlen sind.

Datenschutzhinweis

Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte den allgemeinen Hinweisen der Stadt Haldensleben auf unserer Internetseite. Informationen in Bezug auf die Steuerverwaltung erhalten Sie persönlich in der Stadt Haldensleben, Steuerabteilung oder finden diese unter www.haldensleben.de > Datenschutz > Weitere Hinweise zur Verwendung persönlicher Daten.




Hieber
Bürgermeister

Grundstücksangebote

Die Stadt Haldensleben bietet im Wohngebiet Bebergrund am Dammühlenweg in Haldensleben **1 Baugrundstück mit einer Größe von 533 m²** an.

Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch

- Kauf oder
- Bestellung eines Erbbaurechtes.

Der Kaufpreis beträgt **63,00 €/m²**.

Der jährliche Erbbauzins beträgt **1.678,95 €**.



Die Stadt Haldensleben bietet im Wohngebiet Bebergrund am Dammühlenweg in Haldensleben **1 Baugrundstück mit einer Größe von 932 m²** an.

Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb eines Baugrundstückes durch

- Kauf oder
- Bestellung eines Erbbaurechtes.

Der Kaufpreis beträgt **63,00 €/m²**.

Der jährliche Erbbauzins beträgt **2.935,80 €**.



Die Ausschreibungen sind befristet bis zum 06.02.2023. Interessenten bewerben sich bitte bis zum **06.02.2023** schriftlich bei der Stadt Haldensleben, Abt. Liegenschaften, Markt 20-22, 39340 Haldensleben oder per Mail unter grundstuecke@haldensleben.de. Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 03904/479-1342.

Die Stadt Haldensleben bietet mit sofortiger Wirkung eine **Kleinstgarage** im Garagenkomplex Schillerstraße in Haldensleben zur Vermietung an.

Die Miete der Garage beträgt **25,00 €/Monat**.

Interessenten bewerben sich bitte bis zum 06.02.2023 schriftlich bei der Stadt Haldensleben, Abt. Liegenschaften, Markt 20-22, 39340 Haldensleben oder per Mail unter grundstuecke@haldensleben.de. Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 03904/479-1341.



Die Stadt Haldensleben bietet im Bebauungsplan „Wohngebiet Gänsebreite / Neuenhofer Straße“, Haldensleben folgende Baugrundstücke der Gemarkung Haldensleben, Flur 9 an:



1. Flurstücke **1615** und **1632** in Größe v. insgesamt **800 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**. Der **Kaufpreis** beträgt **99,00 €/m²**. Der **jährliche Erbbauzins** beträgt **3.960,00 €**.
2. Flurstücke **1619** und **1627** in Größe v. insgesamt **738 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**. Der **Kaufpreis** beträgt **99,00 €/m²**. Der **jährliche Erbbauzins** beträgt **3.653,10 €**.
3. Flurstück **1629** in Größe von **643 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**. Der **Kaufpreis** beträgt **99,00 €/m²**. Der **jährliche Erbbauzins** beträgt **3.182,85 €**.
4. Flurstück **1626** in Größe von **644 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**. Der **Kaufpreis** beträgt **99,00 €/m²**. Der **jährliche Erbbauzins** beträgt **3.187,80 €**.
5. Flurstück **1625** in Größe von **800 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**. Der **Kaufpreis** beträgt **99,00 €/m²**. Der **jährliche Erbbauzins** beträgt **3.960,00 €**.
6. Flurstück **1660** in Größe von **915 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**. Der **Kaufpreis** beträgt **99,00 €/m²**. Der **jährliche Erbbauzins** beträgt **4.529,25 €**.
7. Flurstück **1659** in Größe von **863 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**. Der **Kaufpreis** beträgt **99,00 €/m²**. Der **jährliche Erbbauzins** beträgt **4.271,85 €**.
8. Flurstück **1651** in Größe von **758 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**. Der **Kaufpreis** beträgt **99,00 €/m²**. Der **jährliche Erbbauzins** beträgt **3.752,20 €**.
9. Flurstück **1652** in Größe von **620 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**. Der **Kaufpreis** beträgt **99,00 €/m²**. Der **jährliche Erbbauzins** beträgt **3.069,00 €**.
10. Flurstück **1649** in Größe von **619 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**. Der **Kaufpreis** beträgt **99,00 €/m²**. Der **jährliche Erbbauzins** beträgt **3.064,05 €**.
11. Flurstück **1644** in Größe von **649 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**. Der **Kaufpreis** beträgt **99,00 €/m²**. Der **jährliche Erbbauzins** beträgt **3.212,55 €**.
12. Flurstück **1658** in Größe von **794 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**. Der **Kaufpreis** beträgt **99,00 €/m²**. Der **jährliche Erbbauzins** beträgt **3.930,30 €**.
13. Flurstücke **1617** und **1630** in Größe von insgesamt **800 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**. Der **Kaufpreis** beträgt **99,00 €/m²**. Der **jährliche Erbbauzins** beträgt **3.960,00 €**.

Alle Baugrundstücke sind erschlossen und unterliegen dem Geltungsbereich der Satzung der Stadt Haldensleben über die Wärmeversorgung der Grundstücke und dem Anschluss an die öffentliche Fernwärmeversorgung (Fernwärmesatzung).

Die Ausschreibung ist befristet bis zum 06.02.2023.

Interessenten bewerben sich bitte bis zum **06.02.2023** schriftlich bei der Stadt Haldensleben, Abt. Liegenschaften, Markt 20-22, 39340 Haldensleben oder per Mail unter grundstuecke@haldensleben.de
Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 03904/479-1342.

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

**1. Haushaltssatzung
der Stadt Haldensleben für das Haushaltsjahr 2023**

Auf Grund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12 vom 26.06.2014, S. 288 Inkrafttreten) in der z.Z. geltenden Fassung, hat der Stadtrat Haldensleben in der Sitzung am 01.12.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

- | | |
|---|--------------|
| 1. im Ergebnisplan mit dem | |
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 46.624.800 € |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 49.929.200 € |
| 2. im Finanzplan mit dem | |
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 38.114.300 € |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 45.084.300 € |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 9.496.400 € |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 10.889.700 € |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 0 € |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 486.000 € |

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Jahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 20.485.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 7.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1. für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
| 1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 380 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 360 v. H. |

§ 6

Die Grundsteuer wird fällig:

- zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November,
- am 15. August mit einem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 € nicht übersteigt,
- am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30,00 € nicht übersteigt.
- auf Antrag des Steuerzahlers kann die Grundsteuer abweichend von Punkt 1 oder 3 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag muss spätestens bis zum 30. September des vorangegangenen Kalenderjahres gestellt werden.

§ 7

Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen werden entsprechend § 19 KomHVO für übertragbar erklärt.

Ermächtigungen für Aufwendungen bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

§ 8

1. Die Haushaltssatzung kann nur durch Nachtragssatzung entsprechend § 103 (2) KVG LSA geändert werden.
Die Wertgrenzen, ab denen eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - der Entstehung eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis von mehr als 10 % der ordentlichen Aufwendungen,
 - bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 10 % der Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen.
 festgesetzt.
2. Aufwendungen und Auszahlungen gelten als nicht erheblich, wenn sie aufgrund gesetzlicher, tariflicher bzw. unabweisbarer Verpflichtungen zu leisten sind.
3. Ferner sind als nicht erheblich anzusehen, Beträge in unbegrenzter Höhe, die für abschlusstechnische Buchungen notwendig sind.
4. Mehraufwendungen bzw. zusätzliche Aufwendungen bei bilanziellen Abschreibungen gelten als über-/außerplanmäßig bewilligt.

§ 9

Bei Bewilligungsbescheiden zur Vergabe von Fördermitteln an die Stadt gelten die Wertgrenzen des § 8 dieser Satzung sowie die Wertgrenzen des § 4 (2) und (3), des § 10 (1) der Hauptsatzung der Stadt Haldensleben nur für die Bereitstellung des Eigenanteils. Dieses gilt nicht für übrige Drittmittel.

Haldensleben, den 07.12.2022




Hieber
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) zur Einsichtnahme vom **23. bis 31. Januar 2023** während der Dienststunden im Rathaus, Markt 20-22, Bürgerbüro öffentlich aus.

- | | |
|-------------|--------------------------------|
| Montag: | 9 bis 12 Uhr |
| Dienstag: | 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr |
| Mittwoch: | 9 bis 12 Uhr |
| Donnerstag: | 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr |
| Freitag: | 9 bis 12 Uhr |

Die nach § 107 Abs. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Börde am 13.01.2023 unter dem Aktenzeichen 30.10.2.EGHDL.2023_Haushalt erteilt worden.

Gleichzeitig wird der Beteiligungsbericht 2022 der Stadt Haldensleben gemäß § 130 Abs. 3 KVG LSA öffentlich ausgelegt.

Haldensleben, den 13. Januar 2023




Hieber
Bürgermeister

Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister

1. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Stadt Haldensleben

Aufgrund der §§ 5, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juni 2022 (GVBl. LSA 2022, S. 130), § 50 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG-LSA) vom 06.07.1993 (GVBl. LSA 1993, S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2018 (GVBl. LSA 2018, S. 187, 188) und des § 5 des Kommunalabgabengesetzes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA, S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner Sitzung am 01.12.2022 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Stadt Haldensleben beschlossen:

Artikel I

Das Straßenverzeichnis (Anlage) erhält eine neue Fassung.

Artikel II

Diese 1. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.
Damit treten die geänderten Regelungen außer Kraft.

Anlage: Straßenverzeichnis

Haldensleben, den 13.01.2022




Karte
stellvertretender Bürgermeister

Anlage zur 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Stadt Haldensleben

Straßenverzeichnis

Straße/Platz (ggf. Erläuterung)	Reinigungs-klasse (RK)	Straße/Platz (ggf. Erläuterung)	Reinigungs-klasse (RK)
Ackendorfer Straße	1	Am Kloster	1
Adlerplatz	1	Am Klosterpark	0
Ahornweg*	1	Am Künneckenberg	1
Akazienweg*	1	Am Nonnenspring	1
Albertine-Plock-Str.	1	Am Ostergraben	1
Alsteinstraße	1	Am Probsthorn	1
Althaldensleber Straße	2	Am Stadtpark	1
Althaldensleber Straße (Stichstraße Nr. 40–46)	1	Am Südhafen	1
Althaldensleber Straße (Stichstraße Nr. 37–49)	0	Amselweg	1
Alvensleber Landstraße	2	An der Bever	0
Alvensleber Straße	1	An der Drosselwiese	1
Am Anger	0	An der Masche	1
Am Benitz	1	An der Ohre	1
Am großen Werder	0	An der Schule	1
Am Kamp	1	Anemonenweg	1
Am Kanal	1	Asternweg	1
Am Kanisgrund	1	Bahnhofsplatz	2
Am Klingteich	1	Bahnhofstraße	2

*nach erfolgter Widmung

Straße/Platz (ggf. Erläuterung)	Reinigungs-klasse (RK)	Straße/Platz (ggf. Erläuterung)	Reinigungs-klasse (RK)
Bebergrund	0	Industriestraße	1
Berggasse	0	Jacobstraße	1
Bernhard-von-Lippe-Str.	1	Jacob-Uffrecht-Str.	1
Bornsche Straße	2	Jägersteig	1
Bornsche Straße (Ring Nr. 58–68)	1	Jungfernstieg (Hagenstraße – Schulstraße)	2
Breiter Gang	1	Jungfernstieg (Schulstraße – Köhlerstraße)	1
Brückenweg	1	J.-G.-Nathusius-Straße	1
Brunnenstraße	0	Kiefernwaldstraße	1
Buchenweg*	1	Kiefholzstraße	2
Bülstringer Str. (Hagenstraße - Schützenstraße)	2	Kiefholzstraße (Straßenabschnitt i.R. Wolfshausener Str.)	1
Bülstringer Str. (Schützenstraße - Ortsausgang)	1	Kiefholzstraße (gerade Nr. 12–34)	1
Burgstraße	1	Kirchstraße	1
Burgwall	1	Kirschgartenstraße	1
Damaschkestraße	1	Kleine Schützenstraße	1
Dammühle	0	Kleine Straße	1
Dammühlenweg	1	Kleine Werderstraße	1
Dessauer Straße	2	Klinggraben (Hauptstraße, B 245)	2
Dieskaustraße	1	Klinggraben (Stichstraße-Ost und Stichstraße-West)	1
Dönstedter Straße	1	Klosterstraße	1
Durchgang zum Gärhof	1	Klüdener Weg	0
Eichenweg	1	Köhlerbreite	0
Enge Straße	1	Köhlerstraße (Gerikestraße – Magdeburger Straße)	2
Erich-Grün-Straße	1	Köhlerstraße (Stichstraße Nr. 25–55)	1
Erlengrund*	1	Köhlerstraße (Jungfernstieg – Gerikestraße)	1
Eschenbreite	1	Kolonie	1
Feldstraße	1	Kronesruhe	1
Finkenbuschweg	1	Krumme Straße	0
Fliederweg	1	Kurze Straße	0
Freischützstraße	1	Lange Straße	1
Friedrich-Ludwig-Jahn-Allee	1	Lerchenweg	1
Friedrich-Schmelzer-Straße	1	Lilienweg	1
Gänseanger	1	Lindenallee	0
Gänsebreite	1	Lindenplatz	1
Gärhof	1	Lüneburger Heerstraße	1
Gartenstraße	1	Lupinenweg	1
Gartenweg	1	Magdeburger Straße	2
Gerikestraße	3	Marienkirchplatz	1
Gerikestraße (Stichstr. Nr. 52–66 und Nr. 95–95a)	1	Markt	2
Glüsiger Weg	0	Masche	1
Gräwigstraße	1	Masche (Nr. 26 – Triftstraße)	0
Graseweg	1	Maschenpromenade	1
Gröperstraße	1	Maschenquetge	0
Große Straße	1	Merseburger Straße	1
Güntherstraße	1	Mittagstraße	1
Hafenstraße	1	Mittelweg	0
Hagenstraße	2	Morgenstraße	1
Hamburger Straße	1	Mühlenweg	1
Heller Weg	0	Nachhutstraße	1
Hinzenbergstraße	1	Neue Gärten	0
Holzmarkt	1	Neuenhofer Straße	2
Holzmarktstraße	1	Neuenhofer Straße (Nr. 6–18)	1
Holzweg	1	Neuenhofer Straße (Nr. 23–41)	1
Hundisburger Straße	2	Neuer Weg	1
In der Trift	0	Neuhaldensleber Straße	2

*nach erfolgter Widmung

Straße/Platz (ggf. Erläuterung)	Reinigungsstufe (RK)	Straße/Platz (ggf. Erläuterung)	Reinigungsstufe (RK)
Neuhaldensleber Straße (Stichstraße Nr. 1–17)	0	Bauplatz	4
Niendorfer Weg	1	Boitzgasse	4
Nordstraße	1	Dönstedter Straße	1
Ortseestraße	1	Eiche	4
Papenberg	0	Fischerufer	4
Pappelweg*	1	Fischerufer (Bauplatz - Fischerufer Nr. 1)	0
Peter-Wilhelm-Behrends-Straße	1	Hauptstraße	1
Pfändegraben	1	Hoher Stieg	4
Postgang	1	Jacob-Bührer-Straße	
Querstraße	1	(zwischen Kreisstr. und Dönstedter Str.)	0
Rähm	1	Kirchstraße	0
Ringweg	0	Knick	4
Ritterstraße	1	Magdeburger Straße	4
Rolandstraße	1	Mühlenstraße	4
Rosenweg	1	Neue Straße	4
Rottmeisterstraße	2	Pastorengasse	0
Rottmeisterstraße (Stichstraßen Nr. 31–53)	1	Rosa-Luxemburg-Straße	4
Rottmeisterstraße (Stichstraßen Nr. 36–68d)	1	Sackgasse	0
Satueller Straße	2	Sandkuhle	4
Schillerstraße	1	Schackensleber Weg	4
Schützenstraße	2	Schloss	
Schulstraße	1	Schulstraße	4
Siedlungsstraße	1	Siedlung	4
Springstraße	1	Steinbruchstraße	4
Springstraße (Stichstraße Nr. 7–12)	0	Thiestraße	4
Steinbettenbreite	0	Waldweg	4
Steinstraße	1	Wallstraße	4
Stendaler Straße	2	Zum Kirschenberg	4
Sternstraße	1	Zum Olbetal	4
Straße der Einheit	1		
Straße des Friedens	1	<u>Ortsteil Satuelle</u>	
Süplinger Straße	2	Am Anger	4
Thomas-Müntzer-Straße	0	Am Teich	0
Töberheide	1	Am Windmühlenberg	4
Triftstraße	1	Bahnhofsweg	4
Triftweg	0	Hagenweg	4
Tulpenweg	1	Hauptstraße	1
Vor dem Künneckenberg	0	Lübberitzer Weg	4
Vor der Teufelsküche	1	Schäferberg	4
Waldring (Süplinger Straße - Alvensleber Landstraße)	2	Schmiedeberg	4
Waldring (Wohngebiet)	1	Siedlung	4
Waldstraße	1	Straße des Friedens	4
Waldstraße (Holzweg – Am Kamp)	0		
Warmisdorfer Straße	1	<u>Ortsteil Süplingen/Bodendorf</u>	
Wedringer Straße	2	Altenhäuser Weg (Kreisstraße)	1
Weidengrund	1	Altenhäuser Weg (Wohngebiet)	4
Werderstraße	1	Am Bahnhof	4
Wolfshausener Straße	0	Am Hagen	4
Ziegelhütte	0	An der Bahn	4
Zollstraße	1	Bodendorfer Straße	1
Zum Wasserturm	1	Bülstringer Weg	1
		Dorfstraße	4
<u>Ortsteil Hundisburg</u>		Flechtlinger Weg	4
Bahnhofstraße	4	Gartenweg	4

*nach erfolgter Widmung

Straße/Platz (ggf. Erläuterung)	Reinigungs-klasse (RK)	Straße/Platz (ggf. Erläuterung)	Reinigungs-klasse (RK)
Grundweg (Haldensleber Straße – Bülstringer Weg)	1	(Windmühlenbergstraße – Lange Straße)	0
Grundweg (Nr. 1a - 12)	4	Kurze Straße	1
Haldensleber Straße	1	Lange Straße	1
Hilgesdorfer Weg	4	Mühlentor (Kurze Straße - Bahnhofstraße/Erknerstraße)	1
Kirschweg	4	Mühlentor (Abschnitt in Richtung Friedhof bis Nr. 16)	4
Lindenplatz	4	Mühlentor (am Friedhof)	0
Lindenstraße	4	Windmühlenbergstraße	4
Lindenweg	4	Windmühlenbergstraße	
Ringweg	4	(Kleegartenstraße – Ende Bebauung)	0
Salchauer Straße	4		
Schulzenberg	4	<u>Ortsteil Wedringen</u>	
Siedlung	4	Am Kupferhammer	0
Süplinger Straße	1	An der Kirche	4
Teichstraße	4	An der Quetge	4
		Bültensteg	0
<u>Ortsteil Uthmöden</u>		Damm	4
An der Kirche	0	Dorfstraße	1
Bahnhofstraße	1	Magdeburger Straße	1
Eichgartenstraße	4	Quellgasse	4
Erknerstraße	4	Straße der Einheit	4
Feldstraße	1	Vor der Westerwiese	4
Kleegartenstraße	4	Wiesenweg	4
Kleegartenstraße		Zum Kanal	4

*nach erfolgter Widmung

Bekanntmachungsanordnung

hier: **Korrektur**

der Anlage zur 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Stadt Haldensleben (Straßenverzeichnis)

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Stadt Haldensleben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) gemäß § 8 Abs. 3 KVG LSA gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
- oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Haldensleben, den 13.01.2022




Karte
stellvertretender Bürgermeister

AMTSBLATTANKÜNDIGUNG

Informationen zur Durchführung von Kartierungen für das Projekt SuedOstLink+

Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz plant die Gleichstromverbindung SuedOstLink+ zwischen dem Suchraum Klein Rogahn westlich von Schwerin in Mecklenburg-Vorpommern und dem Landkreis Börde in Sachsen-Anhalt. Für die Realisierung des im Bundesbedarfsplan als Nummer 5a festgeschriebenen Vorhabens ist ein zweistufiges Genehmigungsverfahren erforderlich. Dieses startet mit der Bundesfachplanung mit dem Ziel, einen durchgängigen, 1.000 Meter breiten Korridor zu identifizieren.

Für die Erstellung der Planungsunterlagen führen von 50Hertz beauftragte Fachbüros ab Februar 2023 bis spätestens Dezember 2023 Kartierungen durch. Dies ist notwendig, um Aufschluss für den möglichen Verlauf der späteren Trasse zu erhalten. Kartiert werden sollen u.a. Brutvögel, Amphibien aber auch Strukturen von Wäldern. Die Kartierungen finden innerhalb der momentan durch die Planung vorgesehenen Korridore statt.

In diesem Zuge werden fachkundige Biologinnen und Biologen die vorherrschende Tier- und Pflanzenwelt erfassen. Dafür kann es erforderlich sein, auch Flächen außerhalb öffentlich zugänglicher Straßen und Wege zeitweilig zu betreten oder zu befahren. Gemäß den methodischen Erfassungsstandards müssen zur Bestimmung einiger Artenspektren wie bspw. von Fledermäusen und Amphibien temporäre Vorrichtungen (z.B. Horchboxen) platziert werden.

Die beauftragten Kartierbüros Froelich & Sporbeck und Ökoplan stehen mit den entsprechenden Fachbehörden während des gesamten Zeitraums in einem engen Austausch. Die Berechtigung zur Durchführung von Voruntersuchungen wie bspw. Kartierungen oder faunistischen Sonderuntersuchungen ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Eigentümer, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte werden hiermit mit einer ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 44 Abs. 2 EnWG über die Voruntersuchungen informiert.

Das Korridornetz sowie weitere Informationen zum Vorhaben finden Sie auf der Projektwebsite:

www.50hertz.com/suedostlinkplus.

Für Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der Kartierungen steht Ihnen 50Hertz gerne zur Verfügung.

Bitte wenden Sie sich hierzu an Herrn Christoph Arnold, Tel.: 030 51 50 3553,

E-Mail: christoph.arnold@50hertz.com

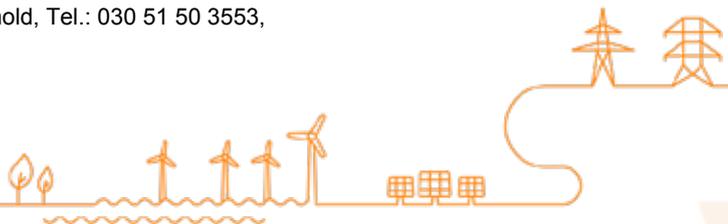
Kontakt

Projektsprecher

Christoph Arnold | T +49 30 5150 3553 | christoph.arnold@50hertz.com

50Hertz Transmission GmbH

Heidestraße 2 | 10557 Berlin | Germany



WOHNZIMMERKONZERT mit LEYAS CRAVE

(ATMOSPÄRISCHER INDIE-ROCK AUS HALLE)



HALDENSLEBEN
Die Kunst der Stadt

FR, 27/01/23 - 20⁰⁰
KULTURFABRIK HALDENSLEBEN

Gerhartstraße 3a | 39340 Haldensleben | Kartentel.: 03904/40159 | www.haldensleben.de/kulturfabrik

Du willst es doch auch!



feucht-fröhliches Kabarett

mit Carolin Fischer (Academixer Leipzig) & Heike Ronniger (Zwickmühle Magdeburg)

An Knieer 62 Enrico Web

KulturFabrik Haldensleben
Fr, 17.02.23 - 20.00 Uhr



Schloss Hundisburg Winter-Comedy

Wolfgang Grieger und die High Nees
mit „Betreutes Scheitern“

Sonntag, 26.02.2023

17 Uhr

Akademiesaal

Wie kommt man auf solche Texte, ist die häufigste Frage die Wolfgang Grieger gestellt wird. Wer Sinn für Unsinn hat, intelligenten Albernheiten nicht abgeneigt ist, musikalisch überrascht sein und herzlich lachen möchte, ist hier genau richtig!



KULTUR-Landschaft
Haldensleben-Hundisburg e.V.

www.schloss-hundisburg.de

Tel. 03904 44265

kultur@schloss-hundisburg.de



Impressum

Herausgeber:

Stadt Haldensleben
Postfach 100 154
39331 Haldensleben

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister
e-mail: presse@haldensleben.de

Gestaltung und Druck:

Quedlinburg DRUCK GmbH
Groß Orden 4, 06484 Quedlinburg
www.q-druck.de

Erscheint nach Bedarf

Kostenlose Auslage

Abonnementpreis: 10,00€ pro Jahr

Erscheinungstermin der

nächsten Ausgabe: 17. Februar 2023

Redaktionsschluss: 7. Februar 2023